

Produktdatenblatt

Stand: 01.01.2022

Tarifname

PartnerStrom Basic

Leistungsumfang

Stromlieferung in Duisburg (innerhalb der Grundversorgung)

Bedarf

Haushaltsbedarf

Tarifart

Klassischer Tarif

Lieferbeginn

Der Lieferbeginn ist das von Ihnen gewählte Datum, sofern zu diesem Zeitpunkt die Belieferung tatsächlich und rechtlich möglich ist.

Erstvertragslaufzeit

14 Tage

Folgevertragslaufzeit

1 Tag

Kündigungsfrist

14 Tage

Abschlag

monatlich

Zahlungsweise

Bar, per Banküberweisung oder per Einzugsermächtigung mit SEPA-Basis-Lastschriftmandat.

Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt mindesten alle 12 Monate. Kürzere Abrechnungszeiträume sind möglich.

Preisanpassung

Es besteht ein einseitiges Preisanpassungsrecht durch die Stadtwerke Duisburg AG nach billigem Ermessen. Bei einer Preisanpassung haben Sie die Möglichkeit, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

Widerrufsrecht

14-tägiges gesetzliches Widerrufsrecht ab Vertragsschluss.

Kostenpauschalen	EUR
Mahnung	1,00
Rückbelastungskosten	nach tatsächlichem Aufwand
Sperrung	nach tatsächlichem Aufwand
Sperrversuch	nach tatsächlichem Aufwand

PartnerStrom Basic	EUR/Jahr	ct/kWh
Grundpreis und Arbeitspreis (brutto):	126,59	53,64
19% Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten:	20,212	8,564
Grundpreis und Arbeitspreis (netto):	106,378	45,076

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbestandteile ein:

Stromsteuer nach Stromsteuergesetz		2,050
EEG-Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		3,723
Offshore-Netzzulage		0,419
KWKG-Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378
Umlage für die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
Konzessionsabgabe-Regelsatz nach Konzessionsabgabenverordnung		1,990
Entgelte für die Nutzung des Verteilnetzes	78,000	5,080
Entgelt je Messeinrichtung	10,060	
Summe der einfließenden Kostenbestandteile	88,060	14,080
Summe für Beschaffung, Vertrieb und Marge	18,318	30,996

Die Preise gelten für einen Verbrauch bis 100.000 kWh/Jahr.

Im Grundpreis sind die Kosten für eine konventionelle oder eine moderne Messeinrichtung enthalten. Sofern Sie einen Messstellenbetreiber mit der Erbringung des Messstellenbetriebs beauftragt haben, der den Messstellenbetrieb über die Stadtwerke Duisburg AG als "Inkassodienstleister" abrechnet, umfasst der Liefervertrag auch die Kosten des Messstellenbetriebs in Höhe von 10,06 Euro/Jahr/netto bzw. 11,97 Euro/Jahr brutto. Haben Sie ein direktes Vertrags- und Abrechnungsverhältnis mit einem Messstellenbetreiber, sind die Kosten des Messstellenbetriebs nicht im Lieferpreis enthalten. Die Messkosten für iMSys rechnen wir separat in der tatsächlich anfallenden Höhe spätestens mit der Rechnungsstellung mit Ihnen ab, sofern wir als Lieferant dienstbegleitend mit der Abrechnung des Messstellenbetriebs beauftragt wurden. Die tatsächlichen Kosten für die iMSys sind je nach Messstellenbetreiber unterschiedlich. Als Kostenorientierung gelten die Preisobergrenzen, siehe Preisblatt zu den Preisobergrenzen für iMSys. Die Kosten für Standard- und Zusatzleistungen sind dem veröffentlichten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers zu entnehmen.

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer von z. Z. 19% enthalten.

Weitergehende Informationen zu den Kostenbestandteilen erhalten Sie unter: www.netztransparenz.de, www.netze-duisburg.de

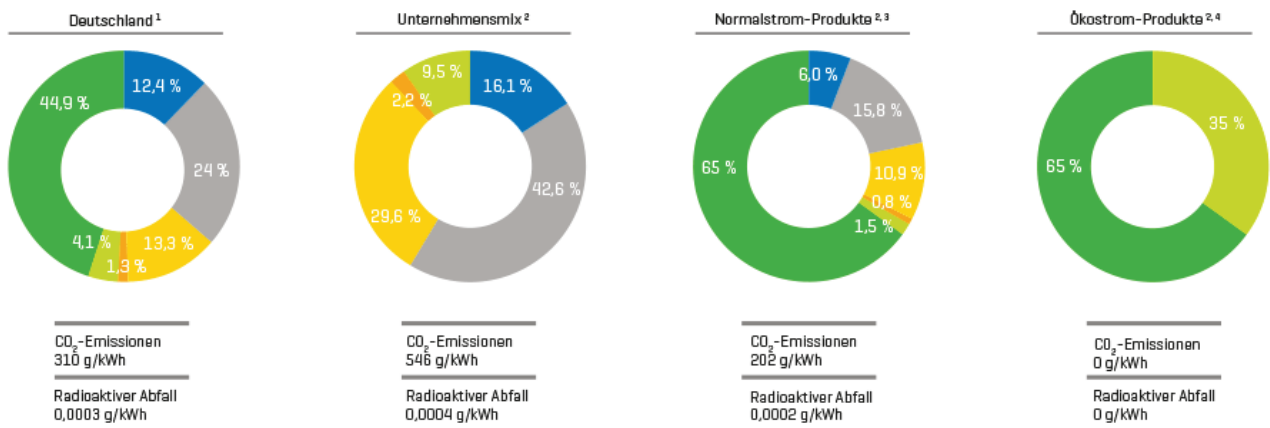
Vertragsbestandteile

Auftragsformular, Produktdatenblatt PartnerStrom Basic, StromGVV, Ergänzende Bedingungen zur StromGVV, Preisblatt zu den Preisobergrenzen für intelligente Messsysteme (iMSys), Allgemeine Informationen, Datenschutzinformation, Widerrufsformular mit dem Hinweis zum Wertersatz

Interne Verwendung: Tariftyp 1JAHBASE01

Informationen zur Stromlieferung der Stadtwerke Duisburg AG 2020 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

(Stand: November 2021)



¹ Quelle: BDEW

² Quelle: SWDU-Vertrieb

³ Verbleibender Energiemix einschließlich

„verbleibenden Energiemix“ des Mieterstroms

⁴ Produkte mit einem Erzeugungsanteil

von 100 % erneuerbarer Energien.

■ Kernenergie
■ Kohle

■ Erdgas
■ Sonstige fossile Energieträger

■ Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage
■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage